



Die Ministerin

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6250**

A11

10. Januar 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
MB 3

Telefon 0211 3843-1026

## 66. Sitzung des Verkehrsausschusses am 12. Januar 2022

### Bericht der Landesregierung

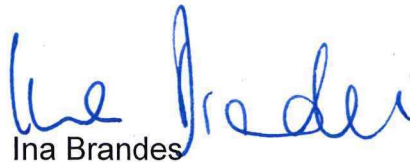
„Aktualisierter Bericht zu den Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021“

Anlage: Vorlage

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich zur o.g. Sitzung den Bericht zum Tagesordnungspunkt „Aktualisierter Bericht zu den Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ina Brandes

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur Halte-  
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie  
709  
Buslinie 732



## **66. Sitzung des Verkehrsausschusses**

### **TOP 6**

#### **Aktualisierter Bericht zu den Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021**

Die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wird für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen für immer unvergessen bleiben.

Mit dem nachfolgenden Bericht wird den Mitgliedern des Verkehrsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen eine Aktualisierung der Berichte vom 6. August 2021, 24. August 2021, 14. September 2021, 28. Oktober 2021 und 8. Dezember 2021 vorgelegt.

Mobilität gehört zur Grundversorgung der Menschen. Deswegen muss die Infrastruktur so schnell wie möglich repariert oder komplett neu gebaut werden. Der Wiederaufbau ist in vollem Gange und an den meisten Stellen mittlerweile bereits vollständig abgeschlossen. Im Bereich der Schiene sind nach dem Fahrplanwechsel zahlreiche Linien wieder in Betrieb gegangen.

### **1. Straße (Autobahnen, Bundes-und Landesstraßen, inklusive Brücken und Tunnel)**

#### **1.1 Straßensperrungen**

##### Autobahnen:

Im Bereich der Autobahnen sind folgende Abschnitte von größeren Verkehrseinschränkungen betroffen:

- Die A 1 ist zwischen der Anschlussstelle Hürth und dem Autobahndreieck Erfttal nur noch in Fahrtrichtung Dortmund gesperrt. Die Freigabe der Strecke in Fahrtrichtung Koblenz erfolgte Ende Dezember des vergangenen Jahres. Es ist vorgesehen, die durchgängige Befahrbarkeit in beide Richtungen im Frühjahr dieses Jahres wiederherzustellen.

- Darüber hinaus stehen den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern auf der A 1 in Fahrtrichtung Dortmund zwischen den Anschlussstellen Köln-Lövenich und Köln-Bocklemünd nur drei eingeengte Fahrspuren zur Verfügung.

Wie die Autobahn GmbH des Bundes berichtet, ist der Großteil der Schäden inzwischen vollständig instandgesetzt. Die betroffenen Netzabschnitte oder Anschlussstellen sind wieder für den Verkehr freigegeben worden, so dass alle Verkehrsbeziehungen, vereinzelt noch mit Einschränkungen, wiederhergestellt beziehungsweise verfügbar sind, mit Ausnahme der A 1 zwischen der Anschlussstelle Hürth und dem Autobahndreieck Erfttal in Fahrtrichtung Dortmund.

#### Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:

Von zunächst 220 Straßensperrungen sind inzwischen 100 Prozent aufgehoben, in Bau oder die Sanierungen beauftragt beziehungsweise veranlasst. Derzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen noch acht Vollsperrungen und neun halbseitige Sperrungen.

### **1.2 Folgen an der Infrastruktur**

Die oben genannten Sperrungen wurden eingerichtet und sind unter anderem immer noch nötig, da in Folge der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 116 Bauwerke (Lärmschutzwände, Stützwände, Brücken etc.) erheblich beschädigt wurden. 15 Brücken müssen komplett ersetzt werden. Zwei beschädigte Tunnel und 91 Hangrutschungen zeigen das Ausmaß der Unwetterkatastrophe.

### **1.3 Maßnahmen zum Wiederaufbau**

Seit dem Abend des 14. Juli 2021 werden niederlassungsübergreifend alle verfügbaren Ressourcen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen genutzt. Straßen und Verkehrswege wurden und werden erst freigegeben, wenn die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Die bereits am 15. Juli 2021 erteilte Ausnahme vom Sonntag- und Feiertagsfahrverbot für Lkw gilt weiterhin bis zum 28. Februar 2022. Die Ausnahme gilt für Transporte, die im Zusammenhang mit der Hilfeleistung und Folgenbeseitigung der Unwetterschäden sowie der damit verbundenen Versorgung der Bevölkerung stehen.

Neben der Taskforce Wiederaufbau zum Wiederaufbau der Verkehrsinfrastruktur kommt der Aufbaustab mit dem Landesbetrieb Straßenbau und dem Ministerium für Verkehr unter Leitung von Staatssekretär Dr. Schulte weiterhin regelmäßig zusammen.

## **2. Schiene**

### **2.1 DB Infrastruktur**

#### **Streckensperrungen im Deutsche Bahn Netz**

Die Deutsche Bahn hat fünf Monate nach der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz für die Fahrgäste weitere Verbindungen wieder in Betrieb genommen. Seit Ende 2021 sind damit auf rund 80 Prozent der vom Wasser beschädigten Strecken wieder Züge unterwegs. Der Wiederaufbau der verbleibenden Strecken und Anlagen läuft unvermindert weiter.

#### **a. S-Bahn-Linie 9 (Essen – Wuppertal)**

Die S-Bahn-Linie S 9 zwischen Essen und Wuppertal konnte zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 wieder in Betrieb genommen werden.

#### **b. Volmetalbahn**

Ebenfalls seit dem 12. Dezember 2021 können Reisende wieder von Hagen Hauptbahnhof bis Rummenohl mit dem Zug (siehe RB 52) fahren. Die Reparaturen zwischen Rummenohl und Brügge dauern aufgrund der großen Schäden noch mindestens bis Ende 2022. Die Strecke bleibt daher zunächst weiter für den Bahnverkehr gesperrt. Für Reisende auf diesem Teilstück steht ein Schienenersatzverkehr zur Verfügung.

#### **c. Ahrtalbahn**

Auf der Strecke von Remagen nach Ahrweiler ging zum Fahrplanwechsel der zweite Abschnitt auf der Ahrtalbahn in Betrieb (RB 30 zwischen Bonn – Remagen - Walporzheim). Im weiteren Verlauf der Ahrtalbahn sind derzeit aufgrund der umfassenden Wiederherstellungsarbeiten noch keine konkreten Prognosen zur Wiederinbetriebnahme möglich.

**d. Ruhr-Sieg-Strecke**

Auf der Ruhr-Sieg-Strecke fahren seit dem 20. Dezember 2021 wieder Personenzüge. Hier haben Fachkräfte und Spezialunternehmen in den vergangenen Wochen insbesondere das Stellwerk in Hohenlimburg repariert. Zudem musste der Oberbau auf der Strecke umfangreich saniert werden.

**e. Eifelstrecke und Voreifelbahn**

Auch auf der Eifelstrecke kommt die Deutsche Bahn weiter voran: In Nordrhein-Westfalen hat die Deutsche Bahn auf der Voreifelbahn bereits Ende August 2021 den Abschnitt zwischen Bonn und Rheinbach (S 23) in Betrieb genommen. Ab Mitte 2022 können die Züge wieder bis nach Euskirchen durchfahren.

Anfang September 2021 folgte die Freigabe der Eifelstrecke Hürth-Kalscheuren bis Euskirchen (RB 24). Bis zum Frühjahr plant die Deutsche Bahn, den Bahnverkehr zwischen Euskirchen und Mechernich aufzunehmen. Der Abschnitt bis Kall (RE 12, RE 22, RB 24) soll bis zum Sommer 2022 wieder befahrbar sein; ebenso das Teilstück zwischen Rheinbach und Euskirchen (S 23).

In Rheinland-Pfalz ist die Infrastruktur zwischen Ehrang und Auw an der Kyll planmäßig seit Ende des letzten Jahres wiederhergestellt. Im Frühjahr 2022 plant die Deutsche Bahn die Wiederherstellung der Strecke bis Kyllburg. Im Sommer folgt der Abschnitt nach Gerolstein, anschließend die Strecke nach Nettersheim.

Zwischen Ehrang und Nettersheim erneuert die Deutsche Bahn mehr als 20 von der Flut beschädigte Brücken und Stützbauwerke, knapp 30 Bahnübergänge sowie rund 50 Kilometer Gleise und zehn Kilometer Bahndamm.

**f. Geilenkirchen – Herzogenrath**

Reisende zwischen Geilenkirchen und Herzogenrath/Aachen können seit dem 9. November 2021 wieder mit dem Zug fahren. Dies betrifft die Linien RE 1 (RRX Abellio), RE 4 (RRX NationalExpress) und die RB 33 (DB).

## **2.2 Auswirkungen auf den SPNV:**

### **a. Nahverkehrsverband Rheinland**

Von anfänglich neun eingestellten Linien und 15 eingeschränkten Linien bestehen derzeit noch auf sechs Linien Beeinträchtigungen. Auf einer der betroffenen Linien (RB 23) ist der Betrieb komplett eingestellt.

Zusätzlich bestehen zwei Streckensperrungen im Infrastrukturnetz der EVS:

- Stolberger Ast (zwischen Stolberg Hauptbahnhof und Stolberg Altstadt)
- Eschweiler Talbahn (zwischen Stolberg Hauptbahnhof und Weisweiler)

### **b. Nahverkehrsverband Westfalen Lippe**

Von anfänglich dreizehn eingestellten Linien und einer eingeschränkten Linie ist derzeit nur noch auf der Linie der RB 52 entlang der Verkehrsachse Dortmund – Hagen – Lüdenscheid zwischen Rummenohl und Lüdenscheid der Betrieb eingestellt.

### **c. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

Von anfänglich 24 eingeschränkten beziehungsweise sieben eingestellten Linien bestehen derzeit noch auf zwei Linien Beeinträchtigungen. Die RB 52 endet weiterhin in Hagen-Rummenohl und fährt nicht weiter in den Nahverkehrsverband Westfalen Lippe.

Bei der S 28 findet weiterhin nur ein eingleisiger Betrieb im Neandertal mit dadurch bedingter Umstellung auf einen 40- statt 20-Minuten-Takt statt. Die Beeinträchtigung endet voraussichtlich im Laufe des Februar 2022.